

## **Hauptversammlung 2012 Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären**

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,**

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i. S. d. §§ 126, 127 Aktiengesetz) zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der Daimler AG am 4. April 2012.

Die folgenden Anträge sind in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs bei der Gesellschaft aufgelistet.

### **Stimmabgabe bzw. Weisungen zu Anträgen von Aktionären**

Auch wenn Sie nicht persönlich oder durch einen anderen Bevollmächtigten als ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine gleichgestellte Person oder Institution an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie Gegenanträge/ Wahlvorschläge von Aktionären, die lediglich auf die Ablehnung der Vorschläge der Verwaltung gerichtet sind, unterstützen, indem Sie in der Briefwahl-/Weisungsmaske in unserem e-service für Aktionäre oder auf ihrem Antwortbogen bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten mit » Nein«, d. h. gegen den Vorschlag der Verwaltung stimmen bzw. entsprechende Weisung erteilen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge, die sich nicht in der Ablehnung des Verwaltungsvorschlags erschöpfen, sind mit einem Großbuchstaben gekennzeichnet. Sofern über solche Gegenanträge/Wahlvorschläge in der Hauptversammlung eine gesonderte Abstimmung stattfindet, können Sie diese unterstützen, indem Sie in der Briefwahl-/Weisungsmaske in unserem e-service für Aktionäre oder auf Ihrem Anmeldebogen das mit dem entsprechenden Buchstaben gekennzeichnete Feld ankreuzen. Für den Fall, dass der Gegenantrag/ Wahlvorschlag in der Hauptversammlung nicht zur Abstimmung kommt, sollten Sie dennoch nicht versäumen, beim entsprechenden Tagesordnungspunkt Ihr Abstimmverhalten anzukreuzen.

Herr **Paul Russmann**, Stuttgart

### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

„Die Mitglieder des Vorstands werden nicht entlastet.

#### Begründung:

Die Daimler AG baute auch im Geschäftsjahr 2011 Militär-Unimogs und Militär-Lastkraftwagen. In den vergangenen Jahren wurden militärische Nutzfahrzeuge unter anderem an Ägypten, Algerien, Angola, Irak, Kuwait, Libyen, Marokko, Pakistan, Saudi-Arabien, Syrien, Tunesien, Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate geliefert.

„Beeindruckende Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit, beispielhafter Komfort und vorbildliche Sicherheit machen den Actros zum idealen Partner für Ihre Arbeit.“ So preist Mercedes-Benz den Actros an. Mehr als unangenehm ist es, wenn es sich bei der erwähnten Arbeit um ein Massaker am eigenen Volk handelt. Und genau darum geht es, um den Einsatz dieser deutschen Wertarbeit von Libyens Diktator Gaddafi.

So hat das Daimler Werk Wörth das libysche Regime unter Präsident Gaddafi 2009 und 2010 mit 25 Militärtrucks, Typ: Actros beliefert (Wert: 7,5 Millionen Euro). Die libysche Armee benutzte im März 2011 Daimler Actros 4860 Panzertransporter für ihren Vormarsch gegen die Aufständischen in Richtung Bengazi. (<http://www.aufschrei-waffenhandel.de/TV-Tipps.107.0.html>)

Daimler lieferte auch an Diktaturen, und zwar ausgerechnet an die, die Oppositionelle jahrelang gefoltert und drangsaliert haben. Alleine im Jahr 2010 verkaufte der Konzern 143 Militärfahrzeugteile an Ägypten. Drei Militärlaster an Saudi Arabien. Und 58 Militär-LKW an Algerien. Dabei beteuert die Daimler AG auf ihrer Homepage: „Daimler setzt sich für die Einhaltung der Menschenrechte ein.“ Doch den Worten folgen keine Taten.

Über die Beteiligung am drittgrößten europäischen Rüstungskonzern, der European Aeronautic Defence and Space Company (EADS), trägt die Daimler AG als Hauptaktionär Mitverantwortung für die Herstellung von Trägersystemen für Atomsprengköpfe und andere menschenverachtende Waffen. Auch wenn die Daimler AG aus der Beteiligung an der EADS aussteigen oder reduzieren will, profitiert sie weiterhin über die Tognum AG von Geschäften mit Rüstungs- und Dual-Use-Gütern.

So hat die Daimler AG die Anteile an der Tognum AG im Jahr 2011 erhöht. Sowohl die Daimler AG als auch die Tognum AG haben sich in den Verhaltensrichtlinien ihrer Corporate Governance zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet. Ob diese Verpflichtung mit der Lieferung von militärischen Komponenten an Staaten wie Saudi-Arabien oder China vereinbar ist, muss bezweifelt werden.

Viele Aktionäre kaufen wegen der Rüstungsgeschäfte keine Aktien der Daimler AG, Nachhaltigkeitsfonds schließen Daimler-Aktien aus ihren Fonds aus, potenzielle Kunden entscheiden sich nicht für Autos der Mercedes Car Group, sondern für Fahrzeuge der Konkurrenz. Für dieses – durchaus nachvollziehbare – Käuferverhalten trägt der Vorstand die ethische und ökonomische Verantwortung.

Mit dem Rüstungsengagement bei der EADS, der Tognum AG und dem Export von militärischen Nutzfahrzeugen verstößt die Daimler AG nach Ansicht der Kritischen Aktionäre

Daimler (Arndtstr. 31, 70197 Stuttgart, Tel: 0711-608396, [www.kritischeaktionaere.de](http://www.kritischeaktionaere.de)) gegen die Intentionen der „Guten Unternehmensführung“ („Corporate Governance“) und gegen die „Unternehmenssozialverantwortung“ (CSR).

Eine echte „Rendite mit Anstand“ erfordert den Ausstieg der Daimler AG aus dem Handel mit Rüstungsgütern, eine wirkliche „Unternehmenssozialverantwortung“ würde sich zum Beispiel in der Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen wie der „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel.“ ([www.aufschrei-waffenhandel.de](http://www.aufschrei-waffenhandel.de)) zeigen.“

\*\*\*

Herr **Holger Rothbauer**, aus Tübingen

### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

„Die Mitglieder des Vorstands werden nicht entlastet.

#### Begründung:

Die Daimler AG hat sich als frühere Daimler Benz AG von 1948 – 1994 im früheren Apartheids-Südafrika ökonomisch stark engagiert und somit auch im Vergleich zu anderen international agierenden Unternehmen außergewöhnlich hoch von der Unterdrückung der schwarzen und farbigen Bevölkerungsmehrheit in Südafrika und den Homelands profitiert.

Derzeit läuft in den USA eine Klage gegen 6 Konzerne darunter auch gegen die Daimler AG. In der sogenannten Khulumani-Sammelklage machen 58000 Opfer des Apartheidregimes und ihre Familien ihre Schadenersatzforderungen u.a. gegen Daimler wegen Beihilfe zu schweren Menschenrechtsverletzungen während der Apartheidszeit in Südafrika geltend. Nachdem die 2002 eingereichten Klagen erst nicht zugelassen wurden, gab ein Bundesgericht in der Berufung den südafrikanischen Klägern recht und ließ die Klagen zu.

Die Verfahren gingen zurück ans Ausgangsgericht in New York. In einer Entscheidung vom 8. April 2009 ließ Richter Shira Scheindlin auf Basis des „Alien Tort Claims Act“ die Klagen zu. Die Klagen sind derzeit noch gegen Ford, IBM, Daimler, GM und Rheinmetall anhängig. Daimler wird – wie den anderen Beklagten- vorgeworfen, über ihre südafrikanischen Gesellschaften Beihilfe zu schweren Menschenrechtsverletzungen des Apartheidregimes geleistet zu haben. Die Vorwürfe gegen die Daimler AG lauten auf Beihilfe durch Kollaboration mit den folternden und brutalen Apartheid-Sicherheitskräften und durch Belieferung derselbigen mit Nutzfahrzeugen bzw. Nutzfahrzeugkomponenten. Auch die Belieferung mit Militäruniforms und den Multisensorplattformen zur Überwachung der Schwarzen in den Homelands gelten als Beihilfehandlungen zu Menschenrechtsverletzungen.

Die Beklagten Ford, IBM und Daimler haben gegen die Klagezulassung Berufung eingelegt mit dem Antrag, die Klagen abzuweisen. Diese Berufungen sind zwischenzeitlich verworfen worden.

Anstatt wie von den Kritischen Aktionärinnen (KAD, Arndstr. 31 in Stuttgart) zuletzt massiv in der Hauptversammlung 2010 gefordert, außergerichtliche Lösungen mit den Opferverbänden in Südafrika zu suchen, beteiligt sich Daimler an einer imageschädigenden gerichtlichen Mammutauseinandersetzung. Dabei könnte man die jetzt schon guten sozialen Aktivitäten der Daimler AG in Südafrika mit einer ausführlichen Entschuldigung und einer Entschädigung zugunsten der Apartheidopfer verbinden. So wird die Apartheidzeit vielfältig aufgearbeitet und mit Projekten für junge Südafrikaner zur Überwindung der Rassentrennung und des Rassismus werden unterstützt. Statt jedoch offen die eigene Verantwortung für die Menschenrechtsverletzungen anzuerkennen, wird vom Vorstand entgegen jedes historischen Beweises die Verstrickung der Daimler AG in das Apartheidsystem geleugnet. Zumindest war dies die Vorstandsposition vor der Einrichtung des zwischenzeitlich innerhalb des Konzerns hervorragend arbeitenden Vorstandsressorts „Integrität“ unter Leitung von Frau Dr. Hohmann-Dennhardt. Dabei ist die Verwendung von Mercedes-Fahrzeugen z. B. bei Gewalttrazzen der Apartheidspolizei in den Hometowns bis hin zur UNO eindeutig dokumentiert.

Der Vorstandsbereich „Recht und Integrität“ soll die gesamte Sach- und Rechtslage nochmals kritisch überprüfen und muss dieses unwürdige juristische Schauspiel schnellstmöglich beenden. Eine der anderen Beklagten, die Firma GM, hat beispielsweise inzwischen außergerichtliche Verhandlungen mit den südafrikanischen Klägerverbänden aufgenommen und ein erstes ernstzunehmendes Angebot in Höhe von ca. 1,5 Mio. US Dollar in Form von Anteilsbeteiligungen bei GM auf den Tisch gelegt.

Als Daimler AG sollen wir uns diesen Verhandlungen mit den Opferverbänden möglichst rasch anschließen und somit die historische Verantwortung gegenüber den Apartheidopfern anerkennen.“